

Bau und Umwelt

Steinhausen, 14. Juni 2021

Merkblatt für das Zurückschneiden von Bäume, Sträuchern und Hecken

Das Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen und Wegen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Immer wieder behindern Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen. Zusätzlich werden durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen und Wegen die Sichtverhältnisse (auch die Strassenbeleuchtung) erheblich eingeschränkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden daher dazu aufgefordert, die Bäume, Sträucher und Hecken welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen regelmässig zurückzuschneiden.

Nach §§ 40 und 41 des Strassenreglement Gemeinde Steinhausen, in Verbindung mit §§ 26 und 27 Gesetz über Strassen und Wege (GSW), §§ 8 und 14 Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege (V GSW), sind Bäume und Sträucher auf eine Höhe von 4.50 m senkrecht vom Strassenrand aufzulichten. An öffentlichen Fusswegen und im Bereich von Gehwegen genügt das Auflichten auf eine Höhe von 3.00 m.

Im Bereich von Einmündungen privater Strassen, Zufahrten und Wegen in öffentliche Strassen sind Bäume, Sträucher und Grünhecken, nebst Beachtung der oben genannten Vorschriften, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und gute Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Markierungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.

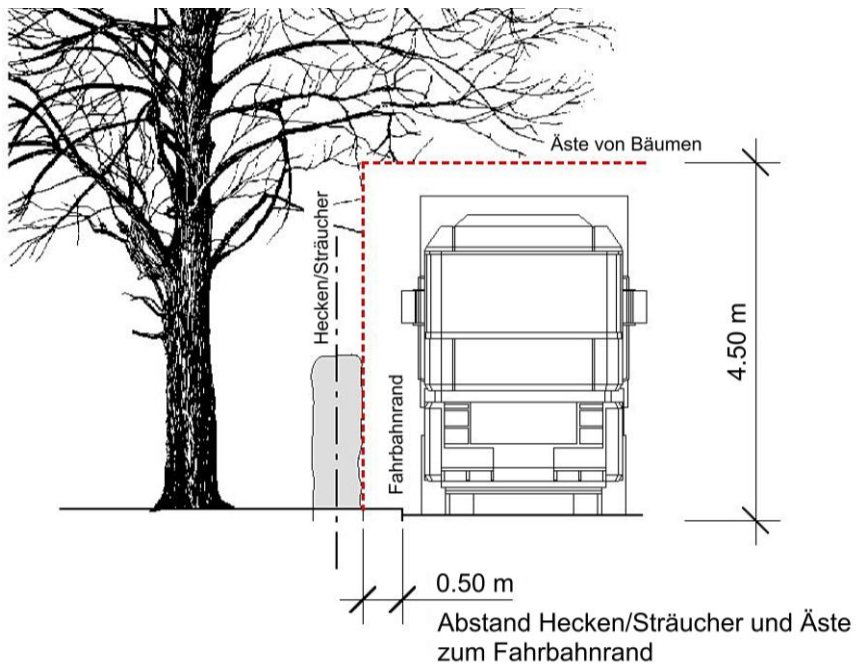
Nach § 30 des Strassenreglement Gemeinde Steinhausen müssen Pflanzungen, Einfriedungen, Mauern und Böschungen an gemeindlichen und privaten Strassen und Wegen einen Mindestabstand von 0.50 m einhalten. Pflanzen und Böschungen entlang von Geh- und Radwegen sind mindestens 0.50 m abzurücken.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte und Informationen?

Gemeinde Steinhausen
Abteilung Bau und Umwelt
Bahnhofstrasse 3
6312 Steinhausen

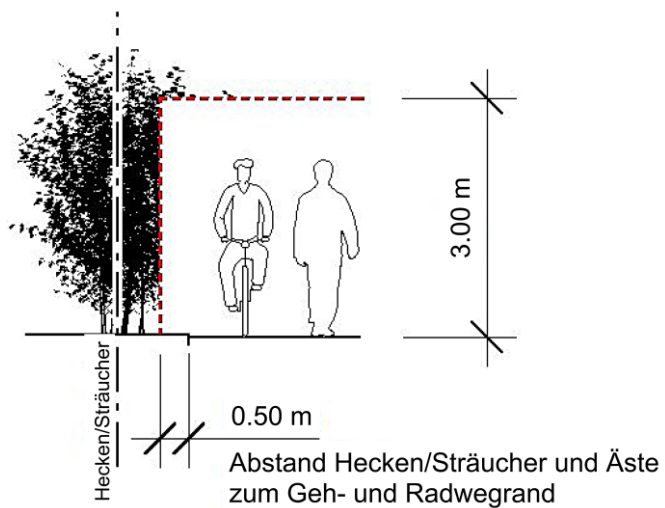
Tel. 041 748 11 29
BuU@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

Fahrbahn



Lichtraumprofil Fahrbahn bei Hecken, Sträucher und Äste

Geh- und Radweg



Lichtraumprofil Geh- und Radweg bei Hecken, Sträucher und Äste